

Was Familien brauchen

Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD, 2002

Vorwort.....	2
Menschen wollen Familie.....	3
Kirche setzt sich für Familie ein.....	3
Gesellschaft braucht Leistungen der Familien.....	5
Wunsch und Wirklichkeit: Die Realisierung der Vorstellungen von Familie.....	6
Familien brauchen eine gute Infrastruktur.....	8
Familien brauchen materielle Sicherheit.....	10
Familien brauchen soziale Absicherung.....	12
Familienpolitische Forderungen.....	13
Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	15

Vorwort

In der Geborgenheit einer Familie aufzuwachsen ist längst nicht mehr selbstverständlich; mit zunehmender Anzahl von Ein-Personen-Haushalten geht nicht mehr jeder Wunsch in Erfüllung, in Krankheit und Alter, Krisen und Umbruchsituationen Familienmitglieder um uns zu haben, die stützen und pflegen, beraten und trösten. Und doch ist die Familie – so hat es der Rat der EKD 1994 in einem Wort aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie formuliert – „eine Schule der Mitmenschlichkeit“. Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Menschen behütet aufwachsen und sorgsam herangebildet werden. Kinder und Erwachsene brauchen die Familie als Ort verlässlicher Beziehungen, als Lern- und Übungsfelder für soziales Verhalten, wo Hilfsbereitschaft erfahren wird und unbedingtes Füreinander-Dasein sich bewährt. Persönlichkeit und Stabilität eines Menschen erfahren ihre Begründung und ihre Reifung im Schoß der Familie.

Aber man muss die Perspektive auch umkehren: Damit Familien die Aufgaben und Lasten tragen können, brauchen sie nicht nur einzelne starke und belastbare Mitglieder. Sie brauchen auch ein intaktes Umfeld, dazu gehören Begleitung durch Nachbarn, Zuwendung von Freunden und die flankierende Unterstützung von Gesellschaft und Staat. Sie brauchen ein kinderfreundliches Umfeld. Dazu wollen die Kirchen beitragen durch eigene Angebote, aber auch durch ihr gesellschaftliches Engagement. Unter der Überschrift „Was Familien brauchen“ konzentriert sich der hier vorgelegte Text auf familienpolitische Fragen.

Die neue Legislaturperiode bietet wichtige neue Gelegenheiten für dringend notwendige Schritte in der Familienpolitik. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit und die hohe finanzielle Belastung, der viele junge Familien unterworfen sind, führen dazu, dass die Zahl der Kinder in unserer Gesellschaft weiter zurückgeht. Der Rat der EKD plädiert mit seiner familienpolitischen Stellungnahme für energische Bemühungen, die materielle Sicherheit und die soziale Absicherung der Familien zu verbessern und eine Infrastruktur zu gewährleisten, zu der nicht nur Beratungen und haushaltsbezogene Bildung, sondern insbesondere auch Angebote zur Ganztagsbetreuung gehören. Dabei tritt der Rat ausdrücklich für die Wahlfreiheit von Eltern ein: Eltern, die beide arbeiten wollen oder müssen, benötigen die entsprechenden Betreuungsangebote; Eltern, bei denen sich einer der Partner ganz oder teilweise für einen Verzicht auf Erwerbstätigkeit entscheidet, müssen auch dies ohne Nachteil tun können. Zu den familienpolitischen Prioritäten gehören nach Auffassung des Rates vor allem die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Familienlastenausgleichs, der Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt sowie die Realisierung einer Alterssicherung, die Zeiten in der Erziehung und Pflege ebenso wie in der Erwerbsarbeit gleichermaßen berücksichtigt.

Der hier vorgelegte Text ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, der ich im Namen des Rates nachdrücklich für die kompetente Erfüllung des ihr gegebenen Auftrags danke. Der Rat hat sich auf seiner Sitzung am 6. September 2002 das in der Arbeitsgruppe erzielte Ergebnis zu eigen gemacht und übergibt den Text der Öffentlichkeit.

Hannover, 25. September 2002

Präses Manfred Kock

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Menschen wollen Familie

- (1) Keine andere soziale Institution hat in den letzten zwanzig Jahren einen solch hohen **Zustimmungszuwachs** erhalten wie die Familie. Alle Umfragen und Studien zur Lebenseinstellung junger Menschen zeigen, dass bei ihnen Lebenspartnerschaft und Kinder hoch im Kurs stehen. Für 80 bis 90 % der jungen Menschen ist Familie wichtig bis sehr wichtig. Ebenso viele wollen selbst eine Familie gründen, d. h. sie wollen auf Dauer mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben – wenn auch nicht immer in Form einer Ehe – und die meisten wollen Kinder. Dabei möchten die jungen Menschen sowohl eine eigene Familie haben als auch eine Erwerbstätigkeit ausüben. Bei Mädchen wie auch bei Jungen gehört beides zu ihrem zentralen Lebenskonzept.
- (2) Immer mehr junge Menschen streben eine **Rollenverteilung** in Familie und Partnerschaft an, die von Gleichberechtigung und fairer Teilung der Aufgaben bestimmt ist. Eine Arbeitsteilung, wonach Mütter für die Erziehung der Kinder und Väter für den Familienunterhalt zuständig sind, entspricht nicht mehr ihren Lebensentwürfen. Auch wenn junge Männer häufiger traditionellen Vorstellungen anhängen als junge Frauen, so haben sich doch in den letzten Jahren die geschlechtsspezifischen Einstellungen zur familialen Arbeitsteilung relativiert. Eigenen Aussagen zufolge möchten junge Männer nicht ausschließlich auf Erwerb und Karriere festgelegt sein und junge Frauen möchten auch ökonomisch über mehr Selbständigkeit verfügen. In der Realität des Zusammenlebens setzt sich dann allerdings häufig eine eher herkömmliche Aufgabenverteilung durch.
- (3) Die **Wunschkindzahl** liegt derzeit im Durchschnitt bei zwei Kindern. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1994 ergab, dass ein Fünftel der ostdeutschen Paare nur ein Kind wollte, während sich nur 6 % der westdeutschen Paare für ein Einzelkind aussprachen. In Westdeutschland wünschte sich fast ein Drittel der Paare sogar mehr als zwei Kinder, in den neuen Ländern war und ist dieser Wunsch nur vereinzelt vorhanden. Je ausgeprägter die Berufsorientierung insbesondere der Frau ist, desto weniger Kinder wünschen sich die Paare. Teilweise spielen dabei Eindrücke oder Erfahrungen bezüglich einer mangelnden Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit eine Rolle.
- (4) Es gibt aber auch gegenläufige gesellschaftliche Entwicklungen. Die Pluralisierung von Lebensstilen und Individualisierungstendenzen führen zu Einstellungen, die für das **Eingehen von Bindungen** subjektiv hinderlich sein können. Die in Wirtschaft und Gesellschaft verbreiteten Mobilitätsvorstellungen und -forderungen erschweren und gefährden dauerhafte Bindungen.

Kirche setzt sich für Familie ein

- (5) Ehe und Familie sind für den christlichen Glauben **gute Gaben Gottes**. Die evangelische Kirche sieht in ihnen die grundlegende und exemplarische Form menschlichen Zusammenlebens. Die Kirche erinnert Frauen und Männer an die Maßstäbe, die für das Zusammenleben in Ehe und Familie unerlässlich sind: gegenseitige Liebe und Anerkennung, Verlässlichkeit und Treue im Miteinander, die Bereitschaft, in guten wie in schweren Tagen füreinander Verantwortung zu tragen, die Fähigkeit, an Konflikten zu arbeiten, Kompromisse einzugehen und Gegensätze zu ertragen. Diese Maßstäbe haben ihre Grundlage in dem Bekenntnis dazu, dass Frauen und Männer gleichermaßen zum Ebenbild Gottes geschaffen und mit Menschenwürde

begabt sind. Die Liebe in Ehe und Familie findet deshalb ihr Maß darin, „wie sehr es ihr gelingt, sich auf die ganze Lebensgeschichte eines anderen Menschen einzulassen und mit ihm auch dann Gemeinschaft zu halten, wenn diese Geschichte beide verändert und schließlich Krankheit und Alter ihren Tribut fordern“ (Ehe und Familie 1994. Ein Wort des Rates der EKD aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994, EKD-Texte 50, S. 7).

- (6) Das neuerliche Erstarren des Familienwunsches innerhalb der nachwachsenden Generation stellt eine erfreuliche Entwicklung dar. Es gehört zu den **Wirkungen des Evangeliums** in der Geschichte, Partnerschaft und Mündigkeit in den Beziehungen der Menschen untereinander zu eröffnen und diese durch Ordnungen zu schützen. Diese Ordnungen haben ihren Wert nicht in sich selbst. Auch die Familie ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um der Familie willen. Eine besondere Aufgabe der Familie ist die der Erziehung von Kindern. Sie sind ihren Eltern anvertraut, damit diese sie ins Leben hinein führen. Dazu gehört, ihnen Gelegenheit zu geben, „dem in Jesus Christus gegenwärtigen, handelnden und offenbaren Gott zu begegnen“ (Karl Barth).
- (7) Zur **Rechtsform der Ehe** wird (erstmalig in der Stellungnahme des Rates zum evangelischen Eheverständnis von 1970) betont, dass es in allen Kulturen Formen der öffentlichen Anerkennung gibt, dass aber die jeweilige Rechtsform sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen muss. Durch alle solche Anpassungsprozesse hindurch bleibt es der besondere Vorzug der durch Öffentlichkeit und bindende Rechtsbeziehungen bestimmten Rechtsform der Ehe, dass sie geeignete Grundlagen für Verbindlichkeit und Verlässlichkeit schafft. Die Bereitstellung und Anpassung rechtlicher Regelungen für die Ehe sind Aufgabe des Staates, solange diese die freie Gattenwahl, Eheschließung auf Lebenszeit und Einehe garantieren. Die Akzeptanz des Scheidungsrechts basiert auf dem Wissen von der Möglichkeit des Scheiterns von Beziehungen. Von daher ist die Unauflöslichkeit der Ehe mit rechtlichen Mitteln nicht durchzusetzen.
- (8) Umso wichtiger ist es für die Kirche, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, die Menschen bereits frühzeitig zu **Verlässlichkeit und** Übernahme lebenslanger, wechselseitiger **Verantwortung** unter dem Schutz der Institution Ehe zu befähigen und zu ermutigen. Auch wenn es in unserer Lebenswirklichkeit verschiedene Formen des Zusammenlebens von Frau und Mann gibt, so ist doch aus evangelischer Sicht die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in einer Ehe dafür die geeignetste Form. Mit ihrem Angebot fachkundiger Familien- und Lebensberatung und ihrem vielfältigen familienbezogenen Bildungsengagement von den Kindergärten bis zu den Familienbildungsstätten will die Kirche den Familien angesichts der Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensstilen Werte vermitteln, eine Orientierung ermöglichen und ihnen in kritischen Lebenssituationen helfen, ihre Konflikte zu bewältigen.
- (9) Notwendig ist allerdings auch, in der gesellschaftspolitischen Diskussion einzutreten für eine **Neubesinnung** über das Verhältnis der Werte von Mobilität und Veränderung und denen der Beständigkeit und Verlässlichkeit. Langfristige Perspektiven dürfen nicht modischer Kurzfristigkeit geopfert werden.
- (10) In jüngster Zeit tritt die **Förderung der Kinder** unabhängig vom familienrechtlichen Status der **Eltern** immer stärker in den Vordergrund. In der EKD-Stellungnahme „Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für ein Zusammenleben in Ehe und Familie“ (1998) heißt es: „Da, wo Kinder geboren werden, entsteht Familie: Familie wird durch Elternschaft konstituiert.“ Damit werden alle Verantwortungsgemeinschaften von ein oder zwei Erwachsenen mit ihren Kindern als

Familien anerkannt, die kirchlicher Unterstützung gewiss sein können und nach Art. 6 GG einen Anspruch auf den besonderen Schutz des Staates haben.

- (11) Die EKD tritt nach wie vor dafür ein und ermutigt dazu, dass Kinder im Rahmen von Ehe und Familie aufwachsen können; sie bestärkt Eltern darin, in ihren biographischen Planungen auf das Aufwachsen von Kindern Rücksicht zu nehmen und sich dafür Zeit zu nehmen. Aber die Kirche sieht zugleich die Notwendigkeit, der **veränderten Lebenswirklichkeit** gerecht zu werden, in der immer mehr biographische Situationen dazu führen, dass Eltern ihre Kinder nicht im Rahmen der Institution Ehe erziehen. Darin liegt nach den einschlägigen empirischen Befunden oft keine Entscheidung gegen das Leitbild der Ehe; vielmehr hat dies vielfältige Ursachen in der Lebensgeschichte der Einzelnen, in ihren Beziehungen sowie in den sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Daher ist es notwendig, den Ursachen, die Eheschließung und Familiengründung behindern, weiter nachzugehen und bei deren Überwindung zu helfen. Das gemeinsame Wort der beiden großen Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) enthält hierzu grundlegende Aussagen.
- (12) Die **Kirche** wendet sich dem Bereich von Ehe und Familie in verschiedenen Formen zu. Dazu gehört die familienfreundliche Gestaltung des kirchlichen Lebens, eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die ihre Familien einbezieht, aber auch ein Umgang mit alten Menschen, der die Gemeinschaft der Generationen stärkt. Zu den vorrangigen **kirchlichen Aufgaben** zählt es unter den heutigen Bedingungen, die Familienbildungsarbeit zu stärken und Vorsorge dafür zu treffen, dass Ehen und Familien in Konflikten Begleitung finden, dass ihnen Gottes Vergebung zugesprochen wird und sie so zum gemeinsamen Neubeginn ermutigt werden.

Gesellschaft braucht Leistungen der Familien

- (13) Das Füreinander-Einstehen der in Ehe oder Lebenspartnerschaft miteinander verbundenen Menschen und die Bereitschaft von Eltern und Kindern, **lebenslange Verantwortung** füreinander zu übernehmen und wahrzunehmen, sind zentrale Existenzgrundlagen einer jeden Gesellschaft. Dazu gehört auch die Pflege von kranken und alten Familienangehörigen. All dies geschieht vielfach in Familien. Familie ist also nicht nur überall dort, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, sondern sie ist auch der Ort, an dem Kinder für ihre alten Eltern Sorge tragen.
- (14) Die Familie besitzt viel an gestalterischer Kraft. In „guten Ordnungen“ bietet sie Raum für das Aufwachsen von Kindern und deren Entwicklung zu lebenskompetenten und verantwortungsbewussten Erwachsenen. Viele gesellschaftliche Unzulänglichkeiten werden durch die Institution Familie kompensiert, spiegeln sich gleichwohl aber auch in ihr wider.
- (15) Was im Rahmen von Erziehung und Pflege aus individuellen Gründen in Kinder „investiert“ wird, kann durch keine andere Institution vergleichbar zuträglich und effektiv geleistet werden. Vor allem der „Fünfte Familienbericht“ (BMFS 1994) hat auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass die Leistungen der Familien nicht nur gesellschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich unverzichtbar und zudem in ökonomischen Größenordnungen bewertbar sind.
- (16) Die vielfältigen **Leistungen der Familien** stützen die Arbeitswelt und die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie die Konsummärkte und zudem die Gesamtgesellschaft in ihrer intergenerationellen Komplexität. Jeder dieser Bereiche ist auf die Leistungen von

Familien angewiesen. Dabei besteht eine Wechselwirkung: Das Wohl und die Leistungsfähigkeit von Familien wird wesentlich bestimmt von den Rahmenbedingungen, die ihnen das Schul- und Bildungssystem, die Arbeitswelt, die sozialen Sicherungs- und Abgabesysteme u. a.m. bieten.

- (17) In Familien wird der Grundstein für die Gesellschaft von morgen gelegt. Unter guten Bedingungen können hier Fähigkeiten entwickelt, Glauben und Werte vermittelt werden, die für die Zukunft unseres Zusammenlebens in der Gesellschaft unerlässlich sind.
- (18) Gesellschaften sind zu ihrem Überleben, aber auch zu ihrer weiteren Entwicklung auf die Geburt von Kindern angewiesen. Kinder und Jugendliche suchen neue Wege, sie stellen das Gewohnte in Frage und bedeuten darin für Eltern und Gesellschaft die Herausforderung, das Vertrautgewordene zu überprüfen und Verkrustungen des bisherigen Denkens und Verhaltens zu überwinden. Sie sind auch die Arbeitskräfte und das innovative Potential von morgen.
- (19) Auch unsere sozialen Sicherungssysteme sind auf Familien angewiesen. Tatsächlich sind hier die Familien doppelt belastet: durch ihre finanziellen Beiträge zu den Sozialversicherungen und durch die nur von ihnen erbrachten Leistungen mit der Geburt und Erziehung von Kindern. Diese Leistungen sind eine Investition in die Sicherung der nachwachsenden Generation.

Wunsch und Wirklichkeit: Die Realisierung der Vorstellungen von Familie

- (20) Realisierten die meisten Menschen bis zum Beginn der 90er Jahre noch ihren Kinderwunsch, so ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Kinderlosen festzustellen. Zwar sinken die Geborenenzahlen abgesehen von kürzeren Unterbrechungen bereits seit Mitte der 60er Jahre, was zunächst auf den Rückgang dritter und weiterer Kinder zurückgeführt werden konnte, doch nimmt seit den 90er Jahren **Kinderlosigkeit** generell zu. So werden voraussichtlich mehr als 30 % der westdeutschen Frauen und jede vierte ostdeutsche Frau des Jahrgangs 1965 kinderlos bleiben. Unter den 25 Jahre älteren Frauen waren dies nicht einmal halb so viele. Vieles spricht dafür, dass auch in Zukunft ein hoher Anteil der Frauen ihr Leben lang kinderlos bleiben wird.
- (21) Die amtlichen Statistiken zeigen dabei einen engen Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Frau und ihrer Kinderzahl. 40 % der 35- bis 39jährigen westdeutschen Frauen mit Hochschulabschluss haben keine Kinder gegenüber 21 % der Frauen mit Hauptschulabschluss.
- (22) Gleichzeitig steigen die **Scheidungs- und Trennungszahlen**, auch nach längerer Ehedauer. Heute endet mehr als jede dritte Ehe mit einer Scheidung. Schätzungsweise sind 12 % bis 15 % der Kinder von Ehepaaren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Die Anzahl Alleinlebender und Alleinerziehender (im Jahr 2000 waren 23,15 % der Familienhaushalte Alleinerziehende) nimmt zu.
- (23) Die von vielen jungen Menschen gewünschte **Balance zwischen Familie und Erwerbstätigkeit** lässt sich im Familienalltag kaum realisieren. Zu Beginn der Eheschließung haben zumeist beide Partner ihre berufliche Laufbahn erfolgreich eingeschlagen und sind in ihrem Arbeits- und Berufsumfeld integriert. Da beide verdienen, verfügen die Paare zu Beginn der Ehe über ein ausreichendes bis gutes Einkommen.

- (24) Nach der Geburt des ersten Kindes treten jedoch Veränderungen auf. Besonders auffallend ist die Rückkehr zur traditionellen **Rollenverteilung** etwa ein Jahr nach der Geburt: Viele Mütter geben ihre Erwerbstätigkeit auf oder unterbrechen sie, sie werden mehr oder weniger alleinstehend für die Alltagsorganisation und Hausarbeit, während sich die Väter nach dem Erwerbsausstieg der Frau mit der alleinigen Zuständigkeit für die materielle Versorgung der Familie als „Familienernährer“ konfrontiert sehen. Sie übernehmen nur sehr wenig an Betreuungsaufgaben, und zwar unabhängig davon, ob die Mutter ebenfalls erwerbstätig ist oder nicht. Eine Untersuchung zum Erziehungsurlaub ergab, dass 21 % der befragten Väter eine hohe Bereitschaft zeigten, die Erziehungszeit selbst in Anspruch zu nehmen. Die Verwirklichung scheiterte aber an den finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen.
- (25) Wie ungleich die Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung zwischen Frauen und Männern verteilt ist, zeigen Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes. Frauen sind hiernach im Durchschnitt dreimal so lange mit Haushalt und den Kindern beschäftigt wie Männer. Die Elternzeit wird zu 98 % von Frauen in Anspruch genommen.
- (26) Auch wenn der Anteil der erwerbstätigen Mütter in den westlichen Ländern zwischen 1972 und 2001 von 40 % auf 58 % gestiegen ist, so fiel er in den östlichen Ländern von 83 % im Jahre 1991 auf 69 % im Jahr 2001. Bundesweit am geringsten ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, bei Ehepaaren mit kleinen Kindern sind nur 31 % der Mütter erwerbstätig.
- (27) Dies hat – so entsprechende empirische Studien – Einfluss auf die **Ehezufriedenheit** der Paare, insbesondere der Frauen, wenn diese sich ihren Familienalltag zunächst anders vorgestellt hatten. Frauen sind umso unzufriedener, je traditioneller sich die Rollenteilung entwickelt hat. Auch wenn viele Mütter einverstanden sind, während der Kleinkindphase ihrer Kinder zunächst mehr Familienaufgaben zu übernehmen, so schwindet diese Bereitschaft mit zunehmendem Alter der Kinder. Nur die wenigsten Frauen möchten ihre Erwerbsarbeit ganz aufgeben, im Osten noch weniger als im Westen, und doch sind fast ausschließlich sie es, die von einer kindbedingten Erwerbsunterbrechung betroffen sind. Die Realität ist: Nur ca. jede dritte Mutter arbeitet nach der Elternzeit wieder an ihrem früheren Arbeitsplatz. Der Hauptgrund dafür ist, dass viele Mütter nach der Familiengründung außerhäusliche Erwerbstätigkeit nicht mehr im alten Umfang ausüben können.
- (28) Doch auch bei der Gruppe der erwerbstätigen Frauen geht die Ehezufriedenheit rapide zurück, weil sie unter der hohen Doppelbelastung und der fehlenden Unterstützung durch den Partner leiden.
- (29) Ein wichtiger Grund für diese Veränderungen liegt in der mangelnden **Vereinbarkeit** von Familienarbeit und Erwerbsarbeit: Unflexible Arbeitsorganisation und fehlende Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersstufen sind die Haupthindernisse. Bundesweit wird diese Vereinbarkeitsproblematik hauptsächlich auf dem Rücken der Mütter ausgetragen. Junge Eltern wünschen sich daher bessere arbeitsplatzbezogene Bedingungen, mehr Angebote zur außerhäuslichen Betreuung der Kinder, mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung von Erziehungsurlaub und Elternzeit und den Abbau von Vorurteilen gegenüber erwerbstätigen Müttern und gegenüber Vätern, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von Familienarbeit einschränken bzw. unterbrechen.
- (30) Problematisch ist auch, dass Menschen auf Partnerschaft, Ehe, Elternschaft und Familie nicht ausreichend vorbereitet werden. Denn Familiengründung in einer komplexen

Lebenswelt mit ihren vielfältigen Anforderungen erfordert ebensoviel Verstand, Energie und Phantasie wie die Gründung einer beruflichen Existenz. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer brauchen **Unterstützung in der Vorbereitung** auf diese Lebensphase und sie brauchen Orientierung und Begleitung wenn es darum geht, den Alltag und das Leben innerhalb der Familie auch in schwierigen Lebenssituationen kompetent und verantwortungsbewusst zu gestalten. Die Angebote der Familienbildung und der Familienberatung leisten dazu einen unverzichtbaren Beitrag. Damit möglichst viele Familien bzw. deren Mitglieder von den Angeboten erreicht werden können, ist eine wohnortnahe und niedrigschwellige Ausgestaltung notwendig. Bei der Schaffung der dafür nötigen Rahmenbedingungen dürfen die Länder und Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

- (31) Die **finanzielle Lage** junger Familien ist deutlich schlechter als die kinderloser Ehepaare, da der Verdienst eines Ehepartners (meist der Frau) fortfällt bzw. sich reduziert. Doch Kinder verursachen auch zusätzliche Kosten. Zwar nehmen die Paare eine Verringerung des Familieneinkommens durchaus in Kauf. Den wenigsten war jedoch zuvor das tatsächliche Ausmaß bewusst.

Familien brauchen eine gute Infrastruktur

- (32) Eine stabile Beziehung von Eltern, die sich als Partner verstehen und konstruktiv mit Konflikten umgehen können, bildet eine günstige Grundlage für die Sicherheit, die Kinder und Jugendliche zu ihrer Entwicklung und Entfaltung brauchen. Von daher ist ein erweiterter **Rechtsanspruch auf Beratung** in Konflikt- und Krisensituationen auch für Paare, die (noch) keine Kinder haben, sowie eine gleichrangige Förderung von Partnerschafts- und Eheberatung einerseits und Erziehungs- und Familienberatung andererseits unabdingbar.
- (33) Bei der Organisation des Alltages sehen sich Familien heute einer größeren Vielfalt an Aufgaben gegenüber als früher. Zahlreiche Haushalte bewältigen ihre Lebenssituation nicht, viele Menschen befinden sich in Situationen der Armut oder der Überschuldung. Viele sind hilflos im Umgang mit den Sozial-, Gesundheits-, Kommunikations-, Informations-, Bildungs- und Erwerbssystemen. Die Folgen sind persönliche und familiäre Krisen und Schwierigkeiten, verbunden mit lebenslangen Risiken für die Betroffenen. Die Entwicklung von Alltags- bzw. Haushaltsführungskompetenzen ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung dieser Probleme. **Haushaltsbezogene Bildung** muss daher schon sehr frühzeitig unterstützt und institutionell gefördert werden, z. B. an allgemeinbildenden Schulen, aber auch über Angebote der öffentlichen und freien Träger.
- (34) Familien brauchen bei der Erziehung ihrer Kinder ein soziales und institutionelles Netzwerk, das ihre Erziehungskompetenz unterstützt und Kinder in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten fördert. Dieses Netzwerk muss sowohl familienunterstützende als auch familienergänzende und notfalls -ersetzende Angebote bereithalten.
- (35) **Familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen** sind notwendig, damit Eltern ihre Vorstellungen von Erwerbsarbeit und Familientätigkeit verwirklichen können. Diese können ganz unterschiedlich sein. Die Ehepartner müssen selber entscheiden können, ob einer der beiden ganz oder teilweise zugunsten der Erziehung der Kinder auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Häufig ist dieser Verzicht aber nicht möglich oder nicht gewollt. Der Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ist für viele Eltern eine unerlässliche Voraussetzung für die Organisation des Familienalltags. Trotz

des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist eine Betreuung der Kinder oftmals nicht gesichert: In zu vielen Fällen beschränkt sich das Angebot auf nur wenige Stunden. Notwendig ist insbesondere eine ausreichende Zahl von Ganztagsplätzen. Dies gilt auch für Kinder unter drei und über sechs Jahren.

- (36) **Tageseinrichtungen für Kinder** sind nicht nur für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit wichtig. Sie haben auch einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie leisten einen entscheidenden und grundlegenden Beitrag zur Chancengleichheit bezüglich der Lebens- und Lernmöglichkeiten von Kindern und zur Integration von Kindern. Es muss gewährleistet sein, dass Tageseinrichtungen diese qualifizierte Bildungs-, Erziehungs- und Integrationsarbeit auch (weiterhin) leisten können.
- (37) Auch die **Schulen** sollen Kindern und Jugendlichen Verhaltensweisen, Wissen und Fertigkeiten vermitteln, die sie zur selbständigen Gestaltung ihres Lebens befähigen. Schule darf deshalb nicht nur Wissen weitergeben, sondern sollte eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung fördern, indem sie Lebens- und Alltagskompetenz vermittelt und einen Erfahrungsraum bietet zur Einübung selbstbestimmten und mitmenschlichen Verhaltens. Wünschenswert ist eine wechselseitig verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.
- (38) Die **Schul- und Unterrichtsorganisation** setzt nach außen durch ihre Zeitstruktur oft sehr belastende Rahmenbedingungen für Familien: Die uneinheitlichen Zeiten des Schulbeginns und -schlusses sowie die Unterrichtsausfallzeiten führen dazu, dass sich Mütter und Väter nur unter großen Schwierigkeiten in ihrer Zeitorganisation den Schulzeiten anpassen können. Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen in allen Schulformen: Die in vielen europäischen Ländern üblichen Ganztagschulen haben neben der zeitlichen Verlässlichkeit auch den Vorteil, dass in ihnen durch entsprechende pädagogische Begleitung gleiche Lernchancen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Dies ist insbesondere für die Schüler und Schülerinnen wichtig, deren Mütter oder Väter nicht die für den Schulerfolg in Deutschland immer noch vorausgesetzten „Hilfslehrkräfte“ sein können.
- (39) **Erwerbsarbeit prägt die Familienwirklichkeit** in vielfacher Hinsicht: Sie dient der materiellen Existenzsicherung, bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und kann der Selbstverwirklichung dienen. Sie greift stark in die Alltagsabläufe und Zeitstruktur des Familienlebens ein. Die Familienmitglieder müssen sich dabei häufig den Erfordernissen der Arbeitswelt unterordnen. Die positiven Aspekte der Erwerbsarbeit sprechen für ein Familienmodell, das es beiden Eltern – Vater und Mutter – gestattet, sich Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zu teilen. Denn trotz so genannter Doppelbelastung, so zeigen verschiedene Untersuchungen bei Müttern, sind gerade die Frauen am zufriedensten, denen es gelingt, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.
- (40) Es ist paradox, dass einerseits die Arbeitslosigkeit ansteigt, andererseits sich aber die zeitlichen Anforderungen für viele berufliche Tätigkeiten erhöhen, in denen von Arbeitnehmer / innen und insbesondere von Führungskräften ein extrem hohes Maß an Zeitflexibilität, Mobilität und Zeiteinsatz erwartet wird. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Familienalltag und nimmt wenig Rücksicht auf die Tatsache, dass die Arbeitswelt auf die Familie als Ort der Rekreation, die ihre Mitglieder psychisch und sozial stabilisiert, angewiesen ist. Es liegt daher im Interesse der Firmen, diese Kraft der Familie zu stärken und nicht zu schwächen. Tatsächlich gibt es

Arbeitgeber, die deutliche Signale für **familienorientierte Arbeitszeitkonzepte** geben, z. B. durch die Einrichtung von Zeitkonten, Sabbat-Zeiten oder flexiblere Arbeitsteilung im Team.

- (41) Die Tatsache, dass Arbeitskräfte mit Familienerfahrung über spezifische und hohe Kompetenzen verfügen, wie Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft, wird zunehmend von Arbeitgebern erkannt. Konkrete Erfahrungen lehren die Unternehmen, dass es im beiderseitigen Interesse liegt, familiäre Notlagen, entstanden durch Erkrankungen, unerwartete **berufliche** Termine u. ä., durch einen **Familienservice der Unternehmen** zu entschärfen. Vieles bleibt allerdings noch zu tun. Es geht um die Schaffung sozialer Netzwerke auf kommunaler und regionaler Ebene. Wünschenswert ist hier eine verstärkte Kooperation zwischen Unternehmen, Gemeinden und kirchlichen Institutionen.
- (42) Ziel umfassender gesamtgesellschaftlicher Bemühungen muss es sein, **unterschiedliche Lebensentwürfe** für das Zusammenleben in Ehe und Familie zu ermöglichen. In freier Vereinbarung sollen Frauen und Männern in gleicher Weise Familienaufgaben und berufliche Pflichten übernehmen bzw. miteinander verbinden können, ohne dass dies bei ihnen als individuelles Problem verbleibt. Erst wenn es für Männer und Frauen wie für die Gesellschaft als ganze selbstverständlich ist, dass Männer genauso wie Frauen Familienarbeit übernehmen und ihre Erwerbstätigkeit entsprechend gestalten, herrscht Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Familien brauchen materielle Sicherheit

- (43) Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Familien leben, haben sich stark verändert. Besonders dramatisch ist dies im Bereich niedriger Einkommen. Familien mit Kindern tragen heute das größte **Armutsrisiko** und sind in hohem Maße von Überschuldung betroffen. Die Entscheidung für Kinder bedeutet oft nicht nur, dass der betreuende Elternteil auf Einkommen in der Gegenwart verzichtet, sondern sie hat auch Folgewirkungen auf sein zukünftiges Einkommen und damit auch auf seine soziale Sicherung in der Zukunft. Sie kann zudem sein berufliches Fortkommen einschränken.
- (44) Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zur **Verteilung der Kinderkosten** in unserer Gesellschaft und zu den Unterschieden in der Höhe des verfügbaren Einkommens bei Familien mit Kindern bzw. bei kinderlosen Alleinstehenden und Paaren kommen zu dem Ergebnis, dass die Kinderkosten ganz überwiegend den Familien aufgebürdet werden. Familien mit Kindern haben daher ein ungleich geringeres Einkommen zur tatsächlichen Verfügung als Kinderlose.
- (45) Die Entscheidung für Kinder und die Verantwortung für die Erziehung von Kindern liegt bei den Eltern. Kinder vermitteln in vielerlei Hinsicht einen Wohlfahrtsgewinn. Insofern tragen die Eltern zu Recht einen Teil der damit verbundenen Kosten. Der jetzige Zustand ist aber aus mehreren Gründen gesellschaftlich nicht hinzunehmen:
- Familien mit Kindern erbringen Leistungen für die Gesellschaft, von denen auch Alleinstehende und kinderlose Paare profitieren. Insofern ist ein Familienleistungsausgleich angemessen.
 - Familien mit Kindern sind im Vergleich zu Alleinstehenden und kinderlosen Paaren über Gebühr belastet. Ein Familienlastenausgleich ist ein Gebot der Bedarfsgerechtigkeit.

- Einkünfte, die der Sicherung des Existenzminimums dienen, dürfen auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht besteuert werden. Bei Familien mit Kindern hat aber das Existenzminimum eine deutlich höhere Größe: Die Unterschiede der steuerlichen Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern einerseits und Kinderlosen andererseits zu berücksichtigen ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit.
- (46) In der Realität der **Familienpolitik** lassen sich Gesichtspunkte der Steuergerechtigkeit, des Familienlastenausgleichs und des Familienleistungsausgleichs nur schwer trennen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit eine erhebliche Verletzung des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes darin gesehen hat, dass das soziale Existenzminimum eines Kindes beim Einkommen der Eltern nicht in vollem Umfang freigestellt wurde, hat dieser Steuerfreibetrag inzwischen eine ausreichende Größe erreicht.
 - (47) Der **Familienlastenausgleich** im engeren Sinne, dazu gehören im wesentlichen das Kindergeld, der familienbezogene Teil des Wohngelds und die Ausbildungsförderung, sollte mit steigendem Einkommen abnehmen. Dies entspricht dem Gesichtspunkt der Bedarfsgerechtigkeit.
 - (48) Elemente des **Familienleistungsausgleichs** sollten dagegen unabhängig von der Einkommenshöhe erfolgen. Soweit sie über das Steuersystem abgewickelt werden, ist ein Abzug von der Steuerschuld vorzusehen. Auch wenn in der Familienpolitik vom „Familienleistungsausgleich“ gesprochen wird, ist dieser in Deutschland nicht entwickelt.
 - (49) Die deutsche Familienpolitik, bei der es in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen gegeben hat, wird den dargelegten Grundsätzen nicht gerecht. Die Politik hat den Vorstellungen des **Bundesverfassungsgerichts zur Steuergerechtigkeit** bisher Priorität gegeben. Dem Familienlastenausgleich im engeren Sinne dient das Kindergeld in den Fällen, in denen die Steuerentlastung unter dem Kindergeld liegen würde. Auch nach den Erhöhungen des Kindergeldes wird eine Gleichbehandlung von Eltern unterschiedlicher Einkommenshöhe nicht erreicht. Das Kindergeld liegt unter der Steuerentlastung bei hohem Einkommen. Die besonderen Probleme von Familien mit Kindern im Bereich niedriger Einkommen wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Der Familienlastenausgleich bleibt damit hinter dem zurück, was notwendig wäre.
 - (50) Diese Prioritätensetzung mag angesichts der diesbezüglichen Vorgaben des Verfassungsgerichts verständlich sein. In Zukunft muss aber die Situation kinderreicher Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen in den Vordergrund treten. In den letzten Jahren ist der Anteil der Kinder an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe überproportional gestiegen und stagniert auf hohem Niveau. Ein Schwerpunkt künftiger Familienpolitik muss daher in der **Vermeidung von Armut** und damit einer gerechten Gestaltung des vertikalen Familienlastenausgleichs liegen. Mit einem existenzsichernden Kindergeld müssen Kinder von der Sozialhilfe unabhängig gemacht werden. Keine Familie soll, nur weil sie für Kinder zu sorgen hat, auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sein.
 - (51) In den nächsten Jahren muss es darum gehen, die für Familien mit Kindern verfügbaren Mittel aufzustocken. Hierzu sind Umschichtungen in den Haushalten notwendig. Diese können auch zu Lasten des Familienbereichs erfolgen, soweit es sich um Maßnahmen der Förderung von Ehen handelt, bei denen keine Kinder (mehr) vorhanden sind.

- (52) Auch in Zukunft ist mit begrenzten Mitteln zu rechnen, so dass eine **Prioritätensetzung notwendig** bleibt. Dabei müssen auch die notwendigen Aufwendungen für den Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt werden. Bei der weiteren Ausgestaltung der Familienförderung ist zunächst der Familienlastenausgleich im engeren Sinne so auszubauen, dass alle Familien mit Kindern im Vergleich zu Kinderlosen in gleichem Umfang begünstigt werden. Erst danach kann ein Familienleistungsausgleich im strengen Sinn in Angriff genommen werden. Dies kann man am Erziehungsgeld veranschaulichen. Angesichts der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft insgesamt, also auch für die Kinderlosen, erbringen, ist ein allgemeines Erziehungsgeld unabhängig von Einkommensgrenzen gut begründet. Solange aber der dringlichere Bedarf bei Kinderbetreuungsangeboten und bei Familien mit niedrigem Einkommen nicht gedeckt werden kann, sind Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld das kleinere Übel.

Familien brauchen soziale Absicherung

- (53) Bei der Weiterentwicklung der Familienförderung ist in Zukunft stärker als bisher das soziale Sicherungssystem zu integrieren. Dieses ist in erheblichem Umfang darauf angewiesen, dass in einer Gesellschaft Kinder erzogen werden. In seinen vier Urteilen vom April 2001 zur Pflegeversicherung hat das Bundesverfassungsgericht darauf verwiesen, dass immer mehr Personen keine Kinder haben. Dieser Tatbestand ist sozialpolitisch relevant. Das Gericht hat daher mehrere Grundsätze herausgearbeitet, welche die **Berücksichtigung** des Tatbestandes **der Kindererziehung in den sozialen Sicherungssystemen** betreffen und die vom Gesetzgeber nicht nur in der Pflegeversicherung, sondern auch in anderen Zweigen der Sozialversicherung bis zum Jahre 2004 zu berücksichtigen sind. In Zweigen der Sozialversicherung, deren Stabilität von der Erziehung von Kindern abhängt, muss der Tatbestand der Kindererziehung bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden. Die Entlastung der Familien mit Kindern im Vergleich zu Kinderlosen muss in der Phase der Kindererziehung erfolgen. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten, die erst im Alter zu höheren Renten führt, wird nicht als ausreichend angesehen. Außerdem wird die Verfassungsmäßigkeit einer allgemeinen Versicherungspflicht bejaht. Maßnahmen der Familienförderung können damit auch aus Beiträgen finanziert werden. Beitragsäquivalenz wird nicht nur auf monetäre Größen begrenzt. Kindererziehung ist nach dieser Auffassung ein zu berücksichtigender realer Beitrag. Familienpolitische Gesichtspunkte sind daher bei der Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme stärker als bisher zu berücksichtigen.
- (54) Ein kindbezogener Solidarausgleich in der Sozialversicherung nach Vorstellungen des Verfassungsgerichts ist allerdings nicht vertretbar, wenn man sich ihm entziehen kann. Eine Konsequenz der Urteile ist daher auch die Überprüfung der Beitragsbasis und der Versicherungspflicht.
- (55) Kinderlose verfügen nicht nur in der Erwerbsphase über eine deutlich bessere Einkommensposition als vergleichbare Personen oder Paare mit Kindern, sondern auch im Alter. Sie können in der gesetzlichen Rentenversicherung erhebliche Rentenansprüche erwerben. Soweit Ehepaare wegen der Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, ist dies mit Einbußen in der späteren Alterssicherung verbunden. In der Regel werden diese auch nicht durch die spätere Anerkennung von Kindererziehungszeiten kompensiert.

Erfolgt die Reduzierung der Erwerbstätigkeit asymmetrisch, unterbricht z. B. nur die Frau ihre Erwerbstätigkeit bzw. reduziert sie, werden die Lasten im Alter ungleichmäßig verteilt. Für die Frau ergibt sich in der Regel ein dauerhafter Karriereknick, der auch spätere Einkommensbezüge im Vergleich zu einer Situation ohne Kinder reduziert. Im Alter hat sie deshalb deutlich niedrigere Alterseinkommen als ihr Mann. Dies ist insbesondere nach dem Tode eines der beiden Ehepartner relevant. Dieser Unterschied wird auch nicht ausgeglichen durch die Hinterbliebenenansprüche, bei denen die Anrechnungsvorschriften weiter verschärft worden sind, oder durch die Zuschläge für die Kindererziehung. An dieser Stelle gibt es also nicht nur eine Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen, sondern auch eine erhebliche Benachteiligung von Frauen im Vergleich zu ihren Männern.

- (56) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben deshalb in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Reform der Alterssicherung in Deutschland „Verantwortung und Weitsicht“ eine **eigenständige Sicherung für jeden Mann und jede Frau** gefordert. Eine eigenständige Rentenbiographie für Frauen ist notwendig, denn „Frauen leisten mit der Geburt und Versorgung von Kindern, aber auch mit der Pflege von Angehörigen einen auch gesellschaftlich höchst bedeutsamen Beitrag für die weitere Entwicklung des Gemeinwesens. (...) Dabei ist sicherzustellen, dass in Perioden der Kindererziehung die Beitragszahlung durch den Staat übernommen wird. (...) Der sozialen Einheit in Ehe und Familie entspricht es, wenn die aus Erwerbs- und Familientätigkeit resultierenden Rentenansprüche beiden Partnern für die Dauer ihrer Ehe zu gleichen Teilen gutgeschrieben werden.“
- (57) Die Forderung nach einer eigenständigen Sicherung nichterwerbstätiger Ehepartner / innen ist heute weit verbreitet. In der aktuellen Rentenreform ist sie jedoch nicht berücksichtigt worden. Frauen können ihre eigenständige Sicherung nur durch Erwerbstätigkeit erreichen. Damit ist das Alterssicherungssystem nicht neutral in Bezug auf die familiäre Arbeitsteilung, in Bezug auf die Wahl zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit. Entscheidet sich z. B. die Frau gegen die Erziehung von Kindern, erhält sie eine relativ bessere eigenständige Sicherung. Da jedes Alterssicherungssystem auf die Erziehung von Kindern angewiesen ist, hat eine solche Lösung keine Perspektive.

Familienpolitische Forderungen

- (58) Die Einsicht in die gesellschaftliche Notwendigkeit der Familie, das Familienbild der evangelischen Kirche und die Vorstellungen junger Frauen und Männer über ihr künftiges familiales Zusammenleben liegen nach jahrzehntelangen Diskrepanzen gegenwärtig so dicht beieinander wie lange nicht. Dennoch scheinen objektive und subjektive Hindernisse für eine gelingende Familiengründung und eine Realisierung der Kinderwünsche sowie für den Erhalt kontinuierlicher Familienbeziehungen derzeit so groß zu sein, dass Wunsch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen. Die Überwindung dieses die **Zukunft unserer Gesellschaft** bedrohenden Widerspruchs erfordert äußerste Anstrengungen. Vor allem bedarf es einer erheblichen gesellschaftlichen Aufwertung aller Varianten von Familientätigkeit. **Unabdingbar** sind in der gegenwärtigen Situation die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Familienlastenausgleichs, einer familienfreundlichen Infrastruktur und Arbeitswelt sowie einer Alterssicherung, die Erziehungs- wie Pflegezeiten und Erwerbsarbeitszeiten gleichermaßen berücksichtigt.
- (59) Zur **Verbesserung der Startchancen** junger Frauen und Männer bei Familiengründung, Gestaltung ihrer Partnerschaft und Rollenfindung als Mütter und Väter ist es notwendig,

dass Kirche und Staat den Heranwachsenden und künftigen Eltern in Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und allgemeinbildendem Schulwesen die Möglichkeit geben, Alltagskompetenzen zu entwickeln, die familiäre Lebensbezüge, Beziehungskompetenzen und Haushaltskompetenzen dezidiert einschließen.

- (60) Zur **Unterstützung** der Familie **in den unterschiedlichen Familienphasen** ist neben der Familienbildung eine angemessene und kontinuierliche Förderung von Paar- und Lebensberatung einerseits sowie Erziehungs- und Familienberatung andererseits unerlässlich; denn auch die Paarberatung in Ehen oder Partnerschaften ohne oder mit bereits erwachsenen Kindern ist notwendig und kann eine wichtige Präventionsmaßnahme, z. B. im Hinblick auf Konfliktbewältigung, darstellen. Die Kirche bietet eine breite Palette unterschiedlicher Beratungsangebote und -formen, wobei lediglich die Erziehungs- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine staatliche Förderung erhält. Zugunsten von Familien und ihren Mitgliedern will die Kirche ihre vielfältigen Angebotsformen aufrecht erhalten und weiterentwickeln. Sie kann dies aber nur, wenn Länder und Kommunen für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.
- (61) Zur Realisierung von gleichen Startchancen für alle Kinder und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für beide Eltern darf der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht auf wenige Stunden am Tag begrenzt werden. Es müssen ausreichend Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Kinder unter drei und über sechs Jahren. Der **außerfamilialen Tagesbetreuung** kommt gerade unter dem Aspekt der Verwirklichung von Chancengleichheit und Integration, insbesondere für Kinder aus belasteten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund, ein hoher Stellenwert zu. Diesen muss der Zugang zu geeigneten Einrichtungen durch Beitragsfreiheit sowie durch leicht zugängliche und verständliche Informationen erleichtert werden. Um den Eltern die großen Schwierigkeiten in ihrer Zeitorganisation zu erleichtern und allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Lernchancen zu schaffen, ist ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagesbetreuung und Ganztageschulen in allen Schulformen notwendig.
- (62) Zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Müttern und Vätern ist neben dem Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern und einem nachfragegerechtem Teilzeitangebot eine **flexiblere Ausgestaltung der Elternzeit** mit einer funktionierenden Arbeitsplatzgarantie notwendig. Für Frauen und Männer, die wegen der Familienarbeit ihre Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus einschränken oder vorübergehend aufgeben wollen, muss es möglich sein, ins Arbeitsleben zurückzukehren sowie ihre Arbeitszeit zu verkürzen oder später zu erhöhen. Flexibilität und verschiedene Formen familiengerechter Arbeitszeit (z. B. Teilzeitarbeit) sind nicht allein gesetzlich in Aussicht zu stellen, sondern auch tariflich ausreichend zu erfassen und abzusichern. Kirche und Diakonie zählen zu den großen Arbeitgeberinnen in unserem Land. Auch sie müssen ihre Arbeitsverhältnisse auf allen Ebenen daraufhin überprüfen, ob sie familienfreundlich sind und geeignete Maßnahmen – auch zur beruflichen Förderung von Frauen – ergreifen.
- (63) Zur Durchsetzung der sozialen **Gerechtigkeit für Familien** ist neben der steuerlichen Leistungsgerechtigkeit, die in der letzten Legislaturperiode – abgesehen von der nach wie vor zu fordernden Dynamisierung von Freibeträgen und Kindergeld im Hinblick auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten – im Prinzip erreicht worden ist, die Berücksichtigung der Bedarfsgerechtigkeit notwendig. Ein Schwerpunkt künftiger Familienpolitik muss daher in der Vermeidung von Armut und einer gerechten Gestaltung des vertikalen Familienlastenausgleichs liegen. Mit einem

einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld für Familien, deren Einkommen an oder unter der Sozialhilfeschwelle liegt, muss das Kindergeld existenzsichernd und müssen Kinder von Sozialhilfe unabhängig gemacht werden.

- (64) Die nächsten Reformschritte in der Alterssicherung müssen jeder Frau und jedem Mann den Aufbau einer kontinuierlichen, eigenständigen Rentenbiographie ermöglichen. **Familiertätigkeit** wie Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sind dabei in der Bewertung **der Erwerbstätigkeit gleichzustellen**. Die Beiträge während der Erziehungs- und Pflegezeiten sind nicht von den Familien zu tragen. Die Finanzierung sollte aus Mitteln der Sozialversicherung und des Staates erfolgen. Bei Eheleuten müssen die aus Erwerbs- und Familienarbeit resultierenden Rentenansprüche für die Dauer der Ehe beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Diese Stellungnahme wurde vorbereitet durch eine Arbeitsgruppe. Ihr gehörten an:

- Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil, Marburg (*Vorsitzender*)
- Ministerialrätin Renate Augstein, Berlin
- Oberkirchenrätin Dr. Kristin Bergmann, Hannover
- Rosemarie Daumüller, Stuttgart
- Oberkirchenrat Dr. Joachim Gaertner, Berlin
- Prof. Dr. Irene Gerlach, Münster
- Hermann Gröhe MdB, Berlin
- Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg, Marburg
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Darmstadt
- Sabine Mundolf, Berlin,
- Präsident Valentin Schmidt, Hannover
- Kirchenrat Dr. Jens Kreuter, Hannover (*Geschäftsführer*)